

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 27.05.20

und Antwort des Senats

Betr.: **Wie hat sich die Versiegelung von Nebenflächen in Hamburg entwickelt?**

Einleitung für die Fragen:

Die Stadt Hamburg wird immer weiter versiegelt. Eine Auswertung aus dem Jahr 2017 hat ergeben, dass die versiegelte Gesamtfläche im Stadtgebiet aktuell 39 Prozent beträgt.

Eine Bodenversiegelung hat negative Folgen für den Wasserhaushalt, da der versiegelte Boden kein Wasser aufnehmen kann. Wenige nicht versiegelte Flächen müssen zusätzliche Wasserlasten aufnehmen. Bei Starkregen führt dies häufig zu Überschwemmungen. Des Weiteren kann die Belastung des Grundwassers steigen, da bei einer punktuellen Versickerung weniger Nähr- und Schadstoffe im Boden gefiltert werden.

Bei der Herstellung oder Sanierung von Straßen, Fahrradwegen sowie Fußwegen werden häufig bisher unversiegelte Nebenflächen versiegelt. Im Bezirk Wandsbek wurden sogar Gehwege verbreitert, um die Pflege von unversiegelten Nebenflächen einzusparen. Diese Entwicklung ist bedenklich und sollte schleunigst beendet werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Hinsichtlich der Versiegelung von öffentlichen Wegeflächen gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Gestaltungsmöglichkeiten bestehen im Rahmen der Bauleitplanung sowie im Rahmen der Planungsprozesse für öffentliche Flächen. Der Umfang der Befestigung von Wegeflächen hängt im Wesentlichen von der vorgesehenen Nutzung und den damit einhergehenden Nutzungsanforderungen ab. Sie wird im Planungsprozess unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessen/Anforderungen und der örtlichen Randbedingungen abgestimmt und festgelegt. Eine über das notwendige Maß erforderliche Versiegelung erfolgt nicht.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Welche Möglichkeiten hat der Senat bei Sanierung oder Neubauprojekten von Straßen, Radwegen oder Fußwegen, die Versiegelung von Flächen auf die gesetzlichen Vorgaben zu beschränken?*

Frage 2: *Ist dem Senat bekannt, dass Bezirksämter eine Versiegelung über die gesetzlichen Vorgaben hinweg vorsehen, um Kosten für die Pflege von Nebenflächen einzusparen?*

Frage 3: *Wurden/werden bei der Sanierung der Fabriciusstraße (zwischen Richeystraße und Steilshooper Allee) mehr Nebenflächen versiegelt als gesetzlich vorgeschrieben ist?*

Frage 4: *Wenn ja, wieso?*

Antwort zu Fragen 1 bis 4:

Nein. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 5: *Wie hoch ist/war der Anteil der versiegelten Fläche in Hamburg in den Jahren 1990, 1995, 2000, 2005, 2010, 2015, 2019 und 2020?*

Antwort zu Frage 5:

Die Ermittlung der Bodenversiegelung in Hamburg erfolgt derzeit auf Basis der Biotopkartierungen der Behörde für Umwelt und Energie. Dies basiert auf der Annahme, dass Biotope desselben Biototyps einen ähnlichen Versiegelungsgrad aufweisen. Die zugrunde liegenden Biotopkartierungen wurden in den Jahren 1999, 2010 und 2015 durchgeführt. Die darauf basierenden Auswertungen der Bodenversiegelung erfolgten in den Jahren 1999, 2012 und 2017. Der Anteil der Bodenversiegelung an der Gesamtfläche betrug in diesen Jahren:

- 1999: 36 Prozent,
- 2012: 38 Prozent,
- 2017: 39 Prozent.

Für einen ausführlichen Bericht zur Bodenversiegelung in Hamburg aus dem Jahr 2017 siehe: http://daten.transparenz.hamburg.de/Dataport.HmbTG.ZS.Webservice.GetResource100/GetRessource100.svc/bac50c5b-4f09-41b6-925c-c62312c05afd/Akte_UW851.40-20_01.pdf.